



Gemeinde Innerschwand am Mondsee

Wredeplatz 2 – 5310 Mondsee
Bezirk Vöcklabruck / Oberösterreich

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 8. März 2018, über die Sitzung (2/2018)
des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee.

Tagungsort: Gemeindeamt

Anwesende:

Bgm. Alois Daxinger, ÖVP

Vizebgm. Josef Edtmayer, ÖVP

GV. Gabriele Mayr, ÖVP

GV. Michaela Langer-Weninger, ÖVP

GR. Josef Edtmayer, ÖVP

GR. Georg Mayrhofer, ÖVP

GR. Georg Speigner, ÖVP

GR. Michaela Schindlauer, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

GR. Stefan Lettner, ÖVP

GR. Michael Pacher, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

GR. Hans-Peter Pachler, ÖVP

GR. Johann Parhammer, ÖVP

GR. Albert Mayrhofer, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

GV. Ing. Bernhard Steger, FPÖ

GR. Anton Stabauer, FPÖ

GR. Mag. Christine Steger, FPÖ

GR. Christian Mayr, SPÖ

GR. Stefan Lettner, SPÖ – entschuldigt fern geblieben

GR. Markus Permadinger, SPÖ

Beginn: 19 Uhr

Anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates: Otto Gastberger, Michaela Lametschwandtner, Peter Hasenschwandtner (alle ÖVP)

Anwesende Gemeinderäte/innen: 18

Zuhörer: 1

Bürgermeister Alois Daxinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, AL Mag. Günter Schardl und den Zuhörer sehr herzlich.

Bürgermeister Daxinger eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 29. 1. 2018 (1/2018) während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können;
- e) zum Schriftführer Hubert Daxner bestellt wird,
- f) die Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung von folgenden Parteienvertretern unterfertigt wird:
ÖVP: GR Hans-Peter Pachler
FPÖ: GV Bernhard Steger
SPÖ: GR Christian Mayr

Anzugeloben ist: Michaela Lametschwandtner

Gelöbnisformel

(§ 20, Abs. 4, Gem-Ordnung)

Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Michaela Lametschwandtner gelobt mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters.

Dringlichkeitsantrag:

Bürgermeister Alois Daxinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge im Sinne des § 46 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung in der Sitzung am 8. 3. 2018 nachstehenden Tagesordnungspunkt aufnehmen:

Verabschiedung der Resolution „Ausbildung statt Abschiebung – Petition gegen die Abschiebung unserer künftigen Fachkräfte“. Damit soll – ähnlich wie in Deutschland – erreicht werden, dass Asylwerber, die eine Lehre absolvieren, nicht abgeschoben werden dürfen und auch nach Abschluss der Lehre als Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort Österreich erhalten bleiben.

Der Dringlichkeitsantrag möge unter Punkt „Allfälliges“ erledigt werden.

Begründung der Dringlichkeit

Die nächste reguläre GR-Sitzung findet erst im Juli 2018 statt, zu ersten Abschiebungen von Lehrlingen ist es bereits gekommen.

Bgm. Alois Daxinger stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und unter Punkt „Allfälliges“ zu behandeln.

Beschluss: einstimmig

Tagesordnung

1. Rechnungsabschluss 2017, Genehmigung
--

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Innerschwand am Mondsee weist für das Jahr 2017 einen Überschuss in Höhe von € 9.502,96 auf. Dieser ergibt sich aus Einnahmen in Höhe von € 2.445.426,23 und Ausgaben in Höhe von € 2.435.923,27.

Die Ein- und Ausgaben des Ordentlichen Haushalts sehen, zusammengefasst nach Gruppe, wie folgt aus:

	Einnahmen VA 2017	Einnahmen Soll 2017	Ausgaben VA 2017	Ausgaben Soll 2017
Vertretungskörper, allg. Verwaltung	45.900,00	52.731,89	339.900,00	297.921,06
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.300,00	20,00	23.100,00	22.664,83
Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	150.000,00	149.343,07	387.300,00	375.296,26
Kunst, Kultur und Kultus	100	74,88	63.700,00	59.517,03
Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	6.300,00	6.400,00	338.300,00	343.028,80
Gesundheit	9.700,00	9.754,00	275.800,00	271.895,78
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	76.700,00	126.408,55	208.900,00	184.882,60
Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	28.600,00	21.407,46
Dienstleistungen	411.900,00	404.290,42	357.400,00	334.072,77
Finanzwirtschaft	1.606.500,00	1.695.236,27	286.400,00	525.236,68
Sollüberschuss Vorjahr	0	1.167,15	0	
Gesamt	2.309.400,00	2.445.426,23	2.309.400,00	2.435.923,27

Der Außerordentliche Haushalt wurde mit einem Überschuss in Höhe von € 5.667,60 abgeschlossen. Es wurden Einnahmen in Höhe von € 566.201,34 und Ausgaben in Höhe von € 560.533,74 verbucht.

Im Jahr 2017 wurden folgende Vorhaben im aoH abgewickelt:

- Photovoltaikanlage Kindergarten
- Baumgartenstraße
- Straßenbau Lehen
- Streugerät Winterdienst
- Kubota Kleintraktor
- Kanalbau
- Planungskonzept Wasserversorgung
- Wasserleitung ehem. Käserei
- WVA Lehen
- WVA Anzenberg

Die Rücklagen haben sich im Finanzjahr 2017 wie folgt entwickelt:

Art der Rücklage	Beginn 2017	Zuführung RA 17	Entnahme RA 17	Ende 2017
Betriebsmittelrücklage	641.960,83	126,66	180.000,00	462.087,49
Agenda 21	1.033,75	0,39	0,00	1.034,14
Kanalbaurücklage	72.385,81	8,14	0,00	72.393,95
Kanalbaurücklage Verwahr	70.979,56	0,00	70.979,56	0,00
Baurücklage WVA	3.040,45	0,34	0,00	3.040,79
Tilgungsrücklage Kanal	708,60	0,26	0,00	708,86
Soziale Zwecke	1.276,41	0,15	0,00	1.276,56
Allgemeine Rücklage	77.000,00	255.000,00	0,00	332.000,00
Sparbuch Kultur	1.582,23	0,59	0,00	1.582,82
Summen	869.967,64	255.136,53	250.979,56	874.124,61

Die Schulden konnten im vergangenen Jahr von € 26.772,78 auf € 8.980,44 verringert werden und können voraussichtlich im nächsten Jahr endgültig zurückbezahlt werden, stellt Bürgermeister Alois Daxinger erfreut fest. Positiv sei auch, dass die Rücklagen aufgestockt werden konnten. Neben den Schulden gibt es Haftungen in Höhe von € 2.238.263,97 für den RHV und den Ankauf von Räumlichkeiten durch das KVZ-Schloss Mondsee.

GR und Prüfungsausschussobmann Christian Mayr berichtet, dass sich der Prüfungsausschuss fristgerecht mit dem Rechnungsabschluss auseinandergesetzt hat. Es sei erfreulich, dass die Rücklagen gestiegen seien und ein Plus geblieben sei. Er **stellt den Antrag**, den Rechnungsabschluss 2017 zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig

2. Rechnungsabschluss 2016; Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Vöcklabruck vom 21.12.2017

Der Rechnungsabschluss aus dem Jahr 2016 weist einen Soll-Überschuss in Höhe von € 1.167 aus und wurde von der BH Vöcklabruck einer eingeschränkten Prüfung unterzogen. Lt. Bgm. Alois Daxinger wurde dabei Folgendes festgestellt:

I. Zweckgebundene Einnahmen

Die zweckgebundenen Einnahmen wurden widmungsgemäß verwendet.

II. Rücklagen

Mit Ende 2016 ist ein Rücklagennachweis in Höhe von € 869.968,- ausgewiesen, wobei € 147.115,- zweckgebunden sind.

III. Öffentliche Einrichtungen – Gebührenkalkulation

Im Bereich Abfallbeseitigung wurde ein Abgang in Höhe von € 12.114,- ausgewiesen. (Anmerkung Kassa: Die Gebühren wurden mit 01. 01. 2017 erhöht.)

IV. Feststellungen zur Ordnungsprüfung

Prüfung durch den Prüfungsausschuss: Die Prüfung wurde erst während des Zeitraums der Kundmachung durchgeführt, zukünftig sollte diese vor der öffentlichen Auflegung stattfinden.

(Anmerkung: Wurde beim RA 2017 bereits umgesetzt).

Zuführung an den AOH: Es wurde festgestellt, dass die Zuführung und die Kennziffer 85 im Querschnitt nicht übereinstimmen. Zukünftig sollte das angepasst werden.

Rücklagenstand: Der Rücklagennachweis und die Kennziffern 51 u. 61 weisen Differenzen auf und sollten zukünftig abgestimmt werden.

Kontierung: Einige Haushaltsstellen wurden mit dem Leitfaden zur Kontierung im Jahr 2016 angepasst und sollten geändert werden.

Bgm. Alois Daxinger stellt den Antrag, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmig

3. Einführung einer Bürgerfragestunde; Beschlussfassung

In der Gemeinderatssitzung am 12. 12. 2017 wurde einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, eine Bürgerfragestunde einzuführen. In einer gemeinsamen Besprechung am 19. 2. 2018 mit Bgm. Daxinger, Vizebgm. Edtmayer und den Fraktionsobleuten der drei im Gemeinderat vertretenen Parteien wurden die Rahmenbedingungen dafür wie folgt vereinbart:

- die Bürgerfragestunde wird eingeführt, der entsprechende Beschluss wird in der Gemeinderatssitzung am 8. 3. 2018 herbeigeführt
- die Bürgerfragestunde findet erstmals in der Junisitzung 2018 des Gemeinderates statt
- die Bürgerfragestunde wird im Anschluss an die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung abgehalten
- Anfragen, die in der Bürgerfragestunde behandelt werden sollen, sind spätestens drei Tage vor der Gemeinderatssitzung schriftlich im Gemeindeamt einzubringen
- Ende 2019 wird die Bürgerfragestunde einer Evaluierung unterzogen und darüber beraten, ob Anpassungen notwendig sind

- Das Angebot der Bürgerfragestunde wird im Nachrichtenblatt und auf der Homepage bekannt gemacht

GV Ing. Bernhard Steger stellt den Antrag, die Abhaltung einer Bürgerfragestunde in der beschriebenen Form zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

4. Parkplatz Loibichl; Auftragsvergabe Außenanlage und Asphaltierung

Für die geplante Erneuerung des Parkplatzes bei der Volksschule in Loibichl (Außenanlagen und Asphaltierungsarbeiten) wurden 4 befugte Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes eingeladen. Das entsprechende Leistungsverzeichnis wurde nachfolgenden Firmen zur Legung eines Angebotes übermittelt:

1. Porr Bau GmbH, 4020 Linz
2. Felbermayr Bau GmbH § Co KG, 4600 Wels
3. STRABAG AG, 4030 Linz
4. Hofmann GmbH & Co KG, 4846 Redlham

Bgm. Daxinger berichtet, dass der Unterbau für die geplante WC-Anlage, die Bodenplatte für die Bücher-Telefonzelle, die Grabungsarbeiten für die E-Lade-Station und der Kanalanschluss inkludiert seien. Vorschläge für die Gestaltung des Parkplatzes werde man nach Möglichkeit noch einfließen lassen.

GV Ing. Bernhard Steger erkundigt sich, ob das WC beim Parkplatz oder beim Spielplatz aufgestellt werde; Bgm. Daxinger antwortet, die Errichtung sei beim Parkplatz vorgesehen. Steger berichtet, dass das öffentliche WC beim Spielplatz oft versperrt sei; Bgm. Daxinger sagt, es sei sicher nicht Sinn der Sache, dass das WC tagsüber nicht zugänglich sei. Man werde der Sache deshalb nachgehen.

Der Vorsitzende hält fest, dass aufgrund der Preisgestaltung, der technischen Leistungsfähigkeit und der Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten die Fa. Hofmann als Bestbieter hervorgegangen sei. Im Zuge von Nachverhandlungen mit der Fa. Hofmann konnte ein zusätzlicher Nachlass von 6 % sowie ein Skonto von 3% erzielt werden, sodass sich eine Gesamtauftragssumme von **Euro 63.249,84 bto** ergibt.

GR Georg Speigner stellt den Antrag den Auftrag für die Neugestaltung des Parkplatzes zu den obigen Konditionen an die Fa. Hofmann zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

5. Sanierungsmaßnahmen GW Seehof durch WEV; Kostenbeteiligung Gemeinde, Jahresbeitrag; Beschlussfassung

Für die Güterwegeerhaltung ist es erforderlich, im Voranschlag 2018 die entsprechenden Gemeindebeiträge zur Bedeckung der Erhaltungsaufwendungen vorzusehen. Neben dem, in dieser Sitzung ebenfalls zu beschließenden Jahresbeitrag iHv Euro 17.368 (zahlbar in 2 gleichlautenden Raten am 31. 03. und 30. 09. 2018) sind zusätzlich Euro 12.500, das sind 25% der Baukosten, für Instandsetzungsmaßnahmen am Güterweg Seehof, Bereich Mayrhofer (vlg. Simonbauer) bis Gastberger, einzuplanen.

GR Christian Mayr fragt, welche Arbeiten beim GW Seehof geplant seien. Bgm. Daxinger antwortet, dass der Belag dieses Teilstücks zur Gänze erneuert werde. Ebenso sei geplant, beschädigte Durchlässe auszutauschen bzw. zu vergrößern. Damit sollte die Wasserabflusssituation im Bereich Gastberger verbessert werden, ergänzt Vizebgm. Josef Edtmayer.

Vizebgm. Josef Edtmayer stellt den Antrag, einerseits den von der Gemeinde zu leistenden Jahresbeitrag 2018 in Höhe von Euro 17.368 und andererseits den Kostenanteil für die Sanierung des GW Seehof in Höhe von Euro 12.500 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

6. Gemeinsamer Bauhof der 4 MSL-Gemeinden; Grundsatzbeschluss

Am 20. 02. 2018 waren Vertreter der 4 Mondseelandgemeinden zu einem gemeinsamen Termin bei der Direktion für Inneres und Kommunales eingeladen. Thema der Besprechung waren u. a. die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung bzw. Betrieb eines gemeinsamen Bauhofes aller 4 Mondseelandgemeinden. Dabei wurde vom Leiter der IKD, Dr. Gugler, einerseits die Unterstützung der IKD bei der Umsetzung des Projektes und andererseits ein Förderschlüssel nach der „Gemeindefinanzierung NEU“ in Aussicht gestellt. Voraussetzung für die Umsetzung und den Start eines entsprechenden Projektes ist vorab ein gleichlautender Beschluss aller involvierten Gemeinden, der die Bereitschaft für Errichtung und Betrieb eines gemeinsamen Bauhofes zum Ausdruck bringt.

Bgm. Daxinger berichtet, dass die Bauhofzentrale mit Werkstätte, Waschanlage, gemeinsamen Bauhofleiter in Mondsee eingerichtet werden solle, Außenstützpunkte aber weiter Sinn hätten. Ob dies drei Stützpunkte – für jede Landgemeinde einer – oder ein gemeinsamer Außenposten würden, müsse man überlegen. Jedenfalls wurden sowohl für die Bauhofzentrale als auch für Stützpunkte eine Förderquote in Höhe von 72% in Aussicht gestellt.

GV Ing. Bernhard Steger fragt, ob beim bestehenden Bauhof in Mondsee ein Anbau erfolgen müsse bzw. möglich sei. Des Weiteren möchte er wissen, ob der Standort Sesser (ehemal. Autohaus Reiser Thalgaustraße) noch ein Thema für einen gemeinsamen Bauhof der Landgemeinden sei? Nein, für dieses Ansinnen gebe es keine Unterstützung, sagt der Vorsitzende. Die Landesregierung habe darauf gedrängt, den Bauhof Mondsee gemeinsam zu nutzen, dort sei auch ein Zubau möglich. GR Anton Stabauer bestätigt, dass der Bauhof in Mondsee noch ausgebaut werden könne. Er habe jedoch Bedenken, weil die Innerschwandner Bauhofmitarbeiter jedes Mal durch das Zentrum Mondsees oder außen herum fahren müssten, wenn sie den Bauhof in Mondsee ansteuern.

GR Hans-Peter Pachler stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Innerschwand möge den Grundsatzbeschluss fassen, einen gemeinsamen Bauhof mit den Gemeinden Tiefgraben, Sankt Lorenz und Mondsee zu errichten.

Beschluss: einstimmig

7. Grundstücksbereinigung Peter Treml, Gstk. 2232/2, EZ 1101, KG Sankt Lorenz; Zustimmung

Mit Bescheid der Gemeinde St. Lorenz vom 08. 09. 2011, Zl. Bau L 0316- 2011/011, wurde dem alleinigen Eigentümer der Gstk. 2232/1, EZ 996, KG St. Lorenz, und Gstk. 2232/2, EZ 1101, KG St. Lorenz, Hrn. Peter Treml die Teilungsurkunde der Geometer Lidl ZT GmbH mit Datum vom 03. 01. 2011, GZ 4041b, baubehördlich bewilligt.

In diesem Bescheid wurde auch der neu vermessene Grenzverlauf zwischen den vorgenannten Grundstücken genehmigt. Ebenfalls bewilligt wurde die Abschreibung des Grundstücksteils 3 von der EZ 1101, KG St. Lorenz, und Zuschreibung dieses Grundstücksteiles zur EZ 996, KG St. Lorenz.

Nachstehende Berechtigungen der Gemeinde Innerschwand am Mondsee bestehen im Lastenblatt des Gstk. Nr. 2232/1, EZ. 1101, KG. St. Lorenz:

- C- LNR 3 Dienstbarkeit des Fußsteiges hinsichtlich Grundstück 2232/2 gemäß Punkt 8.2 Kaufvertrag vom 17.10.2011 für Gemeinde St. Lorenz und Gemeinde Innerschwand am Mondsee.
- C- LNR 4 Dienstbarkeit des Parkens von fünf PKW- Fahrzeugen und des Gehens und Fahrens hinsichtlich Grundstück 2232/2 gemäß Punkt 8.3 Kaufvertrag vom 17.10.2001 für Gemeinde St. Lorenz und Innerschwand am Mondsee.

Am Bestand der Dienstbarkeiten ergeben sich keine Änderungen, nachdem aber nunmehr die Abschreibung des Grundstücksteiles 3 von der EZ 1101, KG St. Lorenz, und Zuschreibung dieses Grundstücksteiles zur EZ 996, KG St. Lorenz, bewilligt wurde, ist die Zustimmung der Gemeinde, sprich Dienstbarkeitsberechtigten, erforderlich, sodass die Berechtigungen in der EZ. 996, der KG St. Lorenz ersichtlich gemacht werden können.

GV Gabriele Mayr stellt den Antrag, der Verbücherung der beschriebenen Dienstbarkeiten der Gemeinde Innerschwand am Mondsee, welche in der EZ 996, KG St. Lorenz, ersichtlich zu machen sind, zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

8. Übertragungsverordnung Dauerbewilligung i. S. §§ 43 u. 90 StVO – WEV / Gemeinde

Sachlage: Der WEV Alpenvorland hat die Gemeinde ersucht, für Instandhaltungsarbeiten sowie einhergehende Verkehrsbeschränkungen im Zuge von Bauarbeiten im Bereich der Güterwege selbstständig Abschränkungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen und dergleichen durchführen zu dürfen. Die Behörde ist gem. §43 Abs. (1a) StVO idgF. ermächtigt, eine entsprechende Verordnung zu erlassen, welche es dem Bauführer ermöglicht, die *für die Arbeitsdurchführung erforderlichen Verkehrsregelungen (Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverbote und/oder Verkehrsgebote)* in eigenem Ermessen durchführen zu können.

Ermächtigung der Verordnung per StVO idgF.:

„§ 43. Verkehrsverbote, Verkehrserleichterungen und Hinweise.

(1a) Sofern es sich nicht um Arbeitsfahrten im Sinne des § 27 Abs. 1 handelt, hat die Behörde zur Durchführung von Arbeiten auf oder neben einer Straße, die zwar vorhersehbar sind und entsprechend geplant werden können, bei denen aber die für die Arbeitsdurchführung erforderlichen Verkehrsregelungen örtlich und/oder zeitlich nicht genau vorherbestimmbar sind, durch Verordnung die aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs oder zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen erforderlichen Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverbote und/oder Verkehrsgebote zu erlassen. In diesen Fällen sind die Organe des Bauführers ermächtigt, nach Maßgabe der Arbeitsdurchführung den örtlichen und zeitlichen Umfang der von der Behörde verordneten Verkehrsmaßnahmen durch die Anbringung oder Sichtbarmachung der betreffenden Straßenverkehrszeichen mit der Wirkung zu bestimmen, als ob der örtliche und zeitliche Umfang von der Behörde bestimmt worden wäre. Der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) ist von den Organen des Bauführers in einem Aktenvermerk (§ 16 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991) festzuhalten.“

Der Straßenausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die nachfolgende Verordnung zu beschließen.

Verordnung

Gemäß §43 Abs. (1a) der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) idgF. wird der Bauführer **„Wegeerhaltungsverband Alpenvorland, Am Moos 543/2, 5310 Mondsee“** ermächtigt, Arbeiten zur Erhaltung, Pflege und Reinigung der Straße sowie für dringende Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen auf sämtlichen Straßenzügen des Güterwegenetzes der Gemeinde Innerschwand am Mondsee selbstständig durchzuführen.

Die Dauer der Ermächtigung wird für die Zeit von 08. 03. 2018 bis zum Ende der Legislaturperiode (2021) für die folgenden Straßenzüge verordnet:

Güterwegenetzes der Gemeinde Innerschwand:

Bezirk: VB	Gemeinde:	Innerschwand 4	17	12		Länge Verband
	Beginn km	Weg	Ab		Abschnitt	verbaut
		Beginn	Be	Wegname		
5900 01	38,150	B151	re	Berger	Haupttrasse	2,042
5900 33	1,719	5900	01		Au Nr.25	0,340
5900 66	0,030	5900	01		B151 bei km 38,200 re0,052	
Länge des Weges im Verband:						<u>2,434</u>

5901	01	2,800	L541	re	Fanger	Haupttrasse	2,200
5901	66	1,635	5901	01		Bundesforste (Schranken)	0,800
5901	67	0,178	5901	66		Innerschwand Nr.33	0,030
							Länge des Weges im Verband: 3,030
6388	01	36,200	B151	re	Mühlbach	Haupttrasse	0,387
6388	33	0,200	6388	01		Nr.2996/1	0,165
6388	66	0,227	6388	01		Au Nr.15	0,038
							Länge des Weges im Verband: 0,590
6402	01	2,295	1279	re	Stabau	Haupttrasse	2380 1,640
6402	34	2,648	6402	01		Innerschwand Nr.163	0,335
6402	35	3,012	6402	01		Innerschwand Nr.59	0,172
							Länge des Weges im Verband: 2,147
6454	01	0,200	GS	en	Voischl	Haupttrasse	0,302 4,763
6454	33	0,478	6454	01		L541 bei km 2,210 li	0,813
6454	34	2,007	6454	01		Innerschwand Nr.46	0,067
6454	35	0,160	6454	33		Innerschwand Nr.26	0,035
6454	36	0,282	6454	67		Innerschwand Nr.50	0,030
6454	66	1,622	6454	01		Innerschwand Nr.49	0,070
6454	67	2,270	6454	01		Innerschwand Nr.55	1,652
6454	68	2,795	6454	01		Innerschwand Nr.43	0,560
6454	69	0,550	6454	33		Innerschwand Nr.27	0,105
							Länge des Weges im Verband: 8,095
7196	01	37,060	B151	li	Seehof	Haupttrasse	2,490
7196	66	2,435	7196	01		Innerschwand Nr.16	0,015
							Länge des Weges im Verband: 2,505
7201	01	35,660	B151	re	Dachsbrücke	Haupttrasse	1,212
7201	33	0,802	7201	01		Au Nr.4	0,303
7201	34	1,195	7201	01		Au Nr.6	0,020
7201	66	0,122	7201	01		Au Nr.8	0,045
7201	67	0,162	7201	01		Au Nr.8a	0,034
7201	68	0,978	7201	01		Au Nr.78	0,094
							Länge des Weges im Verband: 1,708
Bezirk: VB Gemeinde: Innerschwand						4 17 12	
		Beginn km	Weg Beginn	Ab Be	Wegname	Abschnitt	Länge Verband verbaut
7867	01	39,720	B 151	re	Spoiß	Haupttrasse	1,236
7867	33	0,165	7867	01		Innerschwand Nr.8	0,020
7867	34	0,978	7867	01		Innerschwand Nr.57	0,145
7867	66	0,300	7867	01		Innerschwand Nr.6	0,155
7867	67	0,767	7867	01		Innerschwand Nr.152	0,065
							Länge des Weges im Verband: 1,621
8013	01	0,489	7867	li	Bischof	Haupttrasse	1,340
8013	33	0,625	8013	01		Innerschwand Nr.224	0,063
8013	34	0,685	8013	01		Innerschwand Nr.196	0,015
							Länge des Weges im Verband: 1,418
8014	01	1,457	6454	li	Gluck	Haupttrasse	1,463
8014	33	0,566	8014	01		Innerschwand Nr.207	0,020
8014	34	0,635	8014	01		Innerschwand Nr.85	0,033
8014	66	0,975	8014	01		Autobahnbrücke	0,025
8014	67	1,007	8014	01		Autobahnbrücke	0,025
							Länge des Weges im Verband: 1,566
9608	01	1,365	6454	re	Innerschwand	Haupttrasse	0,148
9608	66	0,041	9608	01		GW Voischl bei km 1,409	0,017
							Länge des Weges im Verband: 0,165

Gesamtlänge der Wege in der Gemeinde: 25,279

Die für die Arbeitsdurchführung erforderlichen Verkehrsregelungen sind u. a. laut den nachfolgend dargestellten Arbeiten durch den genannten Bauführer selbstständig zu erledigen: Arbeitsfahrten, Arbeitsstellen kürzerer Dauer, Sperre eines Fahrstreifens (Freiland) - Regelung mittels Signalscheibe, Sperre eines Fahrstreifens (Ortsgebiet) - Regelung mittels Signalscheibe, Arbeitsstellen kürzerer / längerer Dauer – im Freiland oder Ortsgebiet (Darstellung einer Einengung, Arbeiten ohne Einengung des Fahrstreifens, Arbeiten mit geringer Einengung, Sperre eines Fahrstreifens, Regelungen mittels Wartepflicht, Sperre eines Fahrstreifens, Arbeiten unter Verkehr), Geh- und Radverkehrsanlagen, Trennung einer Geh- und Radverkehrsanlage - Radfahrer im Mischverkehr;

Darüber hinaus gehende Arbeiten bedürfen einer eigenständigen Ermächtigung durch die zuständige Behörde.

Kundmachung

1. §44 Abs. (3) - Sonstige Verordnungen, die von einer anderen als in Abs. 2 genannten Behörde auf Grund des § 43 erlassen werden und sich durch Straßenverkehrszeichen oder Bodenmarkierungen nicht ausdrücken lassen, werden durch Anschlag auf der Amtstafel der Behörde gehörig kundgemacht. Solche Verordnungen treten, sofern darin kein späterer Zeitpunkt bestimmt wird, an dem Anschlag folgenden zweiten Tag in Kraft. Der Tag der Kundmachung ist auf dem Anschlag zu vermerken. Der Anschlag ist sechs Wochen auf der Amtstafel zu belassen. Der Inhalt der Verordnung ist überdies ortsüblich zu verlautbaren.
2. Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Bgm. Daxinger fasst zusammen, dass dem WEV bis zum Ende der Legislaturperiode die Genehmigung eingeräumt wird, diverse Arbeiten auf Güterwegen im Gemeindegebiet durchzuführen, ohne dafür jedes Mal um eine Bewilligung ansuchen zu müssen. Bei größeren Vorhaben werde dies aber auch in Zukunft notwendig sein, ergänzt er.

GV Michaela Langer-Weninger stellt den Antrag, die genannte Verordnung gem. §43 Abs. (1a) StVO idgF. samt der Ermächtigung des Bauführers zur eigenständigen Verkehrsregelung und Durchführung von Arbeiten im Bereich der Güterwege im Gemeindegebiet von Innerschwand am Mondsee zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

9. Kaufvertrag Gabriele Hierl, Markus Breithenthaler / Manuela Strobl, Gstk.1055/1, EZ 23, KG 50103 Innerschwand; Beitritt der Gemeinde Innerschwand zum Kaufvertrag; Beschlussfassung

Das gegenständliche Gstk. Nr 1055/1, EZ 23, KG Innerschwand, im Ausmaß von 683 m² soll von der derzeitigen Grundeigentümerin Fr. Manuela Strobl an Herrn und Frau Markus Breithenthaler und Gabriele Hierl veräußert werden. Das Grundstück wird nach den Richtlinien des Baulandsicherungsmodells der Gemeinde Innerschwand am Mondsee an zuteilungswürdige ortsansässige Gemeindeglieder vergeben.

Die zukünftige Käuferin Frau Gabriele Hierl entspricht den Vergaberichtlinien der Gemeinde, sodass eine Zuteilung möglich ist. Nunmehr liegt der Gemeinde ein Kaufvertrag des Notars Mag. Steinhuber über die gegenständliche Grundtransaktion vor, welchem die Gemeinde als zuständiges Zuteilungsorgan beitreten soll.

GR Georg Mayrhofer stellt den Antrag, die Gemeinde möge dem Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen den Käufern Herrn und Frau Markus Breithenthaler und Gabriele Hierl und der Verkäuferin Manuela Strobl, beitreten.

Beschluss: einstimmig

10. Teiländerung des Flächenwidmungsplanes / ÖEK Ä.; Beschlussfassung

- FwplÄ. Nr.3.56 Aussichtsturm Kulm spitze, Bereich „Kulm spitze“

FWPI. Änderung Nr. 3.56 Aussichtsturm Kulm spitze, Bereich „Oberstabbau“, Gstk. 452/12, KG 50103 Innerschwand am Mondsee (in Verbindung mit Gstk. 3164/69, KG 50108 Oberwang); gleichlautender Gemeinderatsbeschluss der Gemeinden Innerschwand a. M. und Oberwang;

Die Gemeinden Innerschwand und Oberwang planen wie bekannt die gemeinsame Errichtung und Finanzierung eines Aussichtsturmes aus Holz in Verbindung mit einem LEADER-Projekt. Die angedachte Widmung mit einer Gesamtfläche von 900 m² (513 m² Innerschwand + 387 m² Oberwang) „Grünfläche mit besonderer Widmung AT – Aussichtsturm sonstige Gebäude und Schutzdächer sind unzulässig“ entspricht einer positiven Vorbegutachtung durch die Vertreter des Landes Raumordnung / Naturschutz. Seitens der Betroffenen gab es keine Einwände zum Bau des Aussichtsturmes. Lediglich die Errichtung eines Parkplatzes für die Besucher und Wanderer wurde angeregt, um die Waldarbeiten im Bereich der Forststraße nicht zu beeinträchtigen. Der nunmehrige Flächenwidmungsplan hat sich in seiner Lage gegenüber dem Vorverfahren nicht verändert.

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Raumordnung und Naturschutz über das Ausmaß der zu widmenden Fläche unterschiedliche Auffassungen geherrscht hätten, schließlich habe man sich auf 900 m² verständigt. Neben dem Turm sei es noch zulässig, Schautafeln, einen Wanderweg, eventuell auch eine Rindenhütte zu errichten. Dies sei aber mit der Forstbehörde abzuklären. Derzeit werden der Einreichplan gezeichnet und die Ausschreibungen vorbereitet, spätestens im Herbst solle mit der Errichtung des Turms begonnen werden.

GR Johann Parhammer stellt den Antrag den vorliegenden Plan zur Fwpl. Ä. Nr. 3.56 samt der Ausweisung einer 513 m² großen Widmung von dzt. „Grünland LW“ in „Grünfläche mit besonderer Widmung AT – Aussichtsturm sonstige Gebäude und Schutzdächer sind unzulässig“, Gstk. 452/12, KG 50103 Innerschwand am Mondsee (in Verbindung mit Gstk. 3164/69 50108 Oberwang), zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

11. Bericht des Bürgermeisters

- **Lesung Bernhard Wendtner:** 60 Zuhörer hätten der Lesung in der Pfarrbibliothek beigewohnt, berichtet Daxinger. Wendtner habe bereits vier Bücher herausgebracht, am fünften schreibe er gerade.
- **Gesunde Gemeinde:** Daxinger berichtet, dass Gabi Mayr die Leitung des Arbeitskreises an Gaby Lindpointner und Almut Dick abgetreten habe. Daxinger dankt Mayr für ihr großes Engagement, der Gemeinderat bestätigt dies mit Applaus.
- **Radweg Loibichl – Oberwang:** Mit der Straßenmeisterei habe man sich darauf verständigt, zunächst das Teilstück von Wangau (Eurogreen) bis Schleifen in Angriff zu nehmen. Aus finanziellen Gründen könne man sowieso nur etappenweise an das Vorhaben herangehen. Nächster Schritt sei ein Treffen mit den Grundeigentümern, um das Projekt vorzustellen und Grundabtretungen zu besprechen.
- **Gemeindewohnung Loibichl 17:** Christian Roither ist aus der Gemeindewohnung ausgezogen, die Übergabe hat am 3. 3. stattgefunden. Die Miete für den Monat März wird von Roither noch bezahlt, die Monate April und Mai werden nachgesehen, weil Roither diverse Verbesserungsarbeiten in der Wohnung vorgenommen hat. „Die Wohnung ist jetzt schöner als vor dem Einzug Roithers“, sagt Daxinger. Mit Daniel Widlroither habe ein Innerschwandner bereits Interesse an der Miete bekundet.
- **Kommando-Wahl FF Innerschwand:** Bgm. Daxinger berichtet, dass am 23. 3. die Neuwahl des Feuerwehrkommandos stattfindet. Herbert Wesenauer wird nach 20 Jahren als Kommandant aufhören, designierter Nachfolger ist Bernhard Schießendoppler.
- **Bautechniker Gemeindeamt:** Nach langer Suche sei ein geeigneter Kandidat für die Stelle gefunden worden, berichtet der Vorsitzende.

- **Offener Brief betreffend Asylwerber:** 200 BürgerInnen aus dem Mondseeland haben einen offenen Brief an die Landesregierung verfasst, in dem Besorgnis über stark steigende Zahlen bei der Abschiebung von Asylwerbern, vor allem bei Flüchtlingen aus Afghanistan, geäußert wird. Außerdem sollten Lehrlinge, die in Ausbildung stünden, generell vor einer Abschiebung geschützt werden. Daxinger weist darauf hin, dass dieser Brief in eine ähnliche Richtung abziele wie der noch zu behandelnde Dringlichkeitsantrag. Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, den offenen Brief nicht nur an die Landesregierung, sondern auch an die Bezirkshauptmannschaft und die Bundesregierung weiterzuleiten.
- **Jugendrat:** Im Techno-Z Mondsee hat am Dienstag der Jugendrat mit Jugendlichen aus den Mondseelandgemeinden getagt. Öffentlicher Verkehr, Taxi und Heimbringerdienst seien bei den brennenden Themen immer wieder genannt worden.
- **Zusammenarbeit Mondseelandgemeinden:** Bgm. Daxinger informiert über das Gespräch mit Dr. Gerlinde Stöbich, den Bürgermeistern und Amtsleitern der vier Gemeinden am 28. 2. Themen: Kooperationsmöglichkeiten, Fusion, Viererverwaltung. Man habe beschlossen, sich bis Juni über Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit Gedanken zu machen, in allen vier Gemeinden. Seiner Ansicht nach müsse das gesamte Mondseeland den Regionsgedanken fördern. Eine Zusammenarbeit mit Dr. Stöbich könne er sich persönlich nicht vorstellen, so Daxinger, Stöbich sei eine ausgewiesene Fusionsexpertin. Eine Fusion sei aber nicht vorstellbar, dagegen sprächen das klare Ergebnis der Volksbefragung in Innerschwand und anderslautende Gemeinderatsbeschlüsse. Nicht zuletzt habe man sich direkt in Peuerbach, Stegen und Bruck-Wasen über den dortigen Fusionsprozess informiert, dieser sei nicht sehr fruchtbringend verlaufen.

12. Bericht der Ausschüsse

Prüfungsausschuss: Obmann Christian Mayr verweist auf die Tagesordnungspunkte 1 und 2.

Bau- Straßen-, Planungs-, Kanal- und Wasserausschuss: kein Bericht

Jugend-, Sport und Vereinsausschuss: kein Bericht

Schule-, Kindergarten- und Familienausschuss: kein Bericht

Kultur-, Senioren- und Integrationsausschuss: Obfrau Christine Steger bedankt sich bei den Teilnehmern und Gastgeberfamilien der **Adventwanderung** im Dezember.

Am Samstag, 17. März, ab 10 Uhr, findet wieder das **Palmbuschenbinden** statt.

Außerdem lädt Steger zur **Lesung** am Freitag, 20. April, 19 Uhr, ins GH Wirt z`Wangau im Rahmen der Serie „Mords-Weiber“ ein. Zu Gast ist die Schriftstellerin Gudrun Lerchbaum.

Zum 70-Jahr-Jubiläum der Kirche Loibichl ist ein **Kirchenkonzert** in Planung. Der Termin steht noch nicht fest.

Landwirtschafts-, Umwelt- und Tourismusausschuss: kein Bericht

13. Allfälliges

- **Erledigung Dringlichkeitsantrag:** Bgm. Daxinger verweist auf das Schreiben von LR Rudi Anschöber vom 6. 3. 2018 und verliest den Resolutionstext:

Das Erfolgsprojekt „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“ ist in Gefahr. Aktuell nehmen die negativen Asylentscheidungen auch für Menschen in Lehre zu. Es ist zu ersten Abschiebungen gekommen – direkt vom Lehrplatz. Dies sorgt für massive Verunsicherung bei den betroffenen Lehrlingen und den Betrieben. Daher fordern wir von der Bundesregierung, die Aussetzung der Abschiebungen von Menschen in Lehre und Ausbildung!

Eine der größten Chancen für die Integration ist die Eingliederung von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt. Eine Chance für die Betroffenen selbst, aber auch für die Unternehmen und unsere Gesellschaft. Die Lehre in Mangelberufen ist eine der wenigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerbende. Denn gerade im Bereich der Mangelberufe suchen Betriebe händeringend nach Arbeitskräften. Die Lehre für Asylwerbende ist hier eine riesige Chance, die uns nicht genommen werden darf. In Deutschland wurde bereits 2015 eine klare Lösung dieses Problems von Negativbescheiden für Asylwerbende in Lehre bzw. Ausbildung verwirklicht. Mit dem „3+2-Modell“ wird in Deutschland garantiert, dass es während der zumeist 3-jährigen Ausbildungszeit und der ersten beiden Arbeitsjahre aufgrund einer Duldung zu keiner Abschiebung kommt. 7.000 junge Asylwerbende konnten so in den Jahren 2016 und 2017 in Deutschland ihre Lehrausbildung in Sicherheit vor einer Abschiebung - für sich selbst und das ausbildende Unternehmen - absolvieren.

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert im Sinne der Ausbildungssicherheit für Lehrlinge und die auszubildenden Unternehmen, welche ansonsten keine Lehrlinge hätten, eine Lösung nach Vorbild des deutschen 3+2 Modells oder ähnliches zur Verhinderung der Abschiebung von Lehrlingen zu verwirklichen, um damit die Fachkräftezukunft des Wirtschaftsstandortes Österreich zu sichern.

Bgm. Alois Daxinger stellt den Antrag, den Resolutionstext zu beschließen und diese an die Bundesregierung weiterzuleiten.

Beschluss: einstimmig

- **GR Anton Stabauer** erkundigt sich, wann das Örtl. Entwicklungskonzept (ÖEK) fertig sei. Man habe die Bevölkerung aufgefordert, Vorschläge einzubringen, die Bürger würden mit ihren Ideen aber in der Warteschleife hängen. GR Christian Mayr ergänzt, dass der Beschluss zur Überarbeitung im September 2015, vor fast drei Jahren, gefasst worden sei. Bgm. Daxinger sagt, seines Wissens stünden ÖEK und Flächenwidmungsplan kurz vor dem Abschluss.

14. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 29. 1. 2018

Bgm. Alois Daxinger stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift vom 29. 1. 2018 (Nr. 1/2018) keine Einwendungen vorliegen und erklärt sie für genehmigt.

Bgm. Daxinger bedankt sich bei den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen für die Mitarbeit und lädt alle zum gemeinsamen Ausklang ins Schlossbräu ein.

Ende: 20.26 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Alois Daxinger)

(Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am _____ abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am 3.7.2018 ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

FPÖ:

SPÖ: